

Das ist die Dienst·charta für den Dienst zur Arbeits·beschäftigung „Werkstatt Passeier“

In Leichter Sprache



Dienst·charta spricht man: Dienst·Tscharta.

Die Dienst·charta ist ein Text.

In dieser Dienst·charta können Sie lesen:

- Wer kann in der Werkstatt Passeier arbeiten?
- Was tun die Menschen in der Werkstatt Passeier?
- Und was ist wichtig in der Werkstatt Passeier?

Der Dienst zur Arbeits·beschäftigung „**Werkstatt Passeier**“

ist für erwachsene Menschen mit Behinderungen.

In der Werkstatt Passeier können die Menschen:

- Arbeiten.
- Üben.
- Und Neues lernen.

In der Dienst·charta können Sie wichtige Informationen
über die Werkstatt Passeier lesen.

Diese Dienst·charta ist vom März 2023

Das können Sie in der Dienst·charta lesen:

Diese Gesetze und Beschlüsse sind wichtig.....	Seite 4
Wo ist die Werkstatt Passeier?.....	Seite 6
Wer arbeitet in der Werkstatt Passeier?	Seite 6
Wann hat die Werkstatt Passeier offen?	Seite 6
Warum gibt es die Werkstatt Passeier?	Seite 6
Was tun die Klientinnen und Klienten in der Werkstatt?	Seite 7
Möchten Sie in der Werkstatt Passeier arbeiten?	Seite 8
Jede Klientin und jeder Klient hat ein individuelles Projekt.	Seite 9
Welche Fach·personen arbeiten in der Werkstatt Passeier?	Seite 10
Die Klientinnen und Klienten haben diese Rechte.	Seite 12
Die Klientinnen und Klienten haben diese Pflichten.	Seite 14
So viel kostet die Werkstatt Passeier im Jahr 2023.	Seite 15

Die Werkstatt Passeier ist von der Bezirks-gemeinschaft Burggrafenamt.

Meran und die Dörfer drum herum haben sich zusammen getan.

Diese Dörfer und Meran sind zusammen der Bezirk Burggrafenamt.

Die Mitarbeiter_innen von der Bezirks-gemeinschaft schauen:

Was brauchen die Menschen in unserem Bezirk?

Der „Dienst zugunsten von Personen mit Behinderungen

und in psychischer Notlage“ von der Bezirks-gemeinschaft ist für

Menschen mit Behinderungen.

Menschen können verschiedene Formen von Behinderungen haben:

- Körperliche Behinderungen.
- Schwierigkeiten beim Sehen.
- Schwierigkeiten beim Hören.
- Lern-schwierigkeiten.
- Psychische Erkrankungen.

Bei diesen Menschen ist die Seele krank.

Ein anderes Wort für Seele ist Psyche.

Deshalb heißt diese Erkrankung auch psychische Erkrankung.

- Oder Abhängigkeits-erkrankungen.

Manche Menschen trinken sehr viel Alkohol.

Und die Menschen können **nicht** mehr ohne Alkohol leben.

Manche Menschen nehmen Drogen.

Und die Menschen können **nicht** mehr ohne Drogen leben.

Diese Menschen sind abhängig vom Alkohol oder von Drogen.

Der „Dienst zugunsten von Personen mit Behinderungen

und in psychischer Notlage“ begleitet diese Menschen

beim Wohnen und Arbeiten im Bezirk Burggrafenamt.

Diese Gesetze und Beschlüsse sind wichtig.

Diese 2 Gesetze sind für die Dienste zur Arbeitsbeschäftigung wichtig.

Ein Gesetz ist ein wichtiger Text.

Alle Menschen müssen sich an diesen Text halten.

1. Das Südtiroler Landesgesetz für Menschen mit Behinderungen Nummer 7 aus dem Jahr 2015.

2. Und die Konvention von den Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

In den 2 Gesetzen ist geschrieben:

- Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderungen.
- Jeder Mensch muss gut behandelt werden.
- Jeder Mensch hat Würde.

Jeder Mensch ist ein besonderer Mensch.

- **Niemand** darf diskriminiert werden.

Jeder Mensch darf überall dabei sein.

Jeder darf andere Menschen treffen.

- Und **niemand** darf ausgeschlossen werden.

Möchten Sie mehr vom Landesgesetz 7/2015 lesen?

Sie finden das Gesetz in Leichter Sprache im Internet.

Die Adresse ist:

www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/behinderungen/downloads/LG_Leichte_Sprache_DT_hohe_Aufloesung.pdf

Diese 2 Beschlüsse vom Land Südtirol sind für die Dienste zur Arbeitsbeschäftigung wichtig. Die Landesregierung von Südtirol hat diese Texte geschrieben. Deshalb müssen sich alle Menschen in Südtirol an diese Beschlüsse halten. Die Beschlüsse sind:

- Nummer 795 aus dem Jahr 2017.
In diesem Beschluss ist zum Beispiel geschrieben:
So muss eine Werkstatt eingerichtet sein.
Und so viele Fachpersonen müssen in der Werkstatt arbeiten.
- Und der Beschluss Nummer 833 aus dem Jahr 2018.
In diesem Beschluss ist zum Beispiel geschrieben:
So werden Menschen in einer Werkstatt begleitet.

In den Gesetzen und Beschlüssen ist geschrieben:

- Die Menschen mit Behinderungen sollen selbstbestimmt leben können.
- Die Menschen mit Behinderungen können sagen:
Das wünsche ich mir für meine Arbeit.
- Jeder Mensch kann etwas anderes besonders gut.
Deshalb arbeitet jeder Mensch in der Werkstatt anders.
- Menschen mit Behinderungen sollen überall mit dabei sein können.
Und mitmachen können.
Brauchen die Menschen mit Behinderungen dafür Unterstützung?
Dann können die Fachpersonen helfen.

Die Bezirksgemeinschaft muss sich an diese Gesetze und Beschlüsse halten.



Wo ist die Werkstatt Passeier?

Die Werkstatt Passeier hat diese Adresse:
Dorfstraße 16
in St. Martin in Passeier.

Wer arbeitet in der Werkstatt Passeier?

In der Werkstatt Passeier arbeiten Menschen mit Behinderungen.

Die Menschen müssen 18 Jahre alt oder älter sein.

In der Werkstatt können Menschen bis 60 Jahre anfangen zu arbeiten.



Wann hat die Werkstatt Passeier offen?

Die Werkstatt ist offen von Montag bis Freitag:

Von Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 15 Uhr 30.

Und am Freitag von 8 Uhr bis 13 Uhr.

Die Werkstatt Passeier hat 225 Tage im Jahr offen.

Warum gibt es die Werkstatt Passeier?

Die Werkstatt Passeier kennt sich gut aus mit Menschen mit Behinderungen.

Die Menschen mit Behinderungen können in der Werkstatt:

- Arbeiten.
- Neues dazu lernen.
- Und etwas Sinn·volles tun.

Die Fach·personen kennen viele Programme.

Und Trainings.

Training heißt: üben und Neues lernen.

Arbeiten Menschen in der Werkstatt Passeur?

Dann sind die Menschen die Klientinnen und Klienten von der Bezirks-gemeinschaft Burggrafenamt.

In der Werkstatt Passeur können

15 Klientinnen und Klienten arbeiten.

Die Klientinnen und Klienten sind also in einer Gruppe.

Und lernen deshalb auch:

So bin ich mit den anderen Menschen in einer Gruppe.

Die Fach-personen schauen immer:

Was können die Klientinnen und Klienten selber machen?

Die Klientinnen und Klienten sollen sehr viel selber machen.

Und die Arbeiten alleine machen.

Brauchen die Klientinnen und Klienten Hilfe?

Dann unter-stützen die Fach-personen die Klientinnen und Klienten.

Was tun die Klientinnen und Klienten in der Werkstatt?

In der Werkstatt gibt es viele verschiedene Arbeiten.

Zum Beispiel:

- Papier selber machen und drucken.
Oder Karten basteln.

Zum Beispiel:

Karten für Weihnachten.

Oder Karten zum Geburts-tag.



- Mit Stoffen und Wolle arbeiten:
 - Nähen.
 - Filzen.
 - Oder stricken.
- Oder Holz·anzünder machen.
 Holz·anzünder sind aus Holz und Wachs.
 Die Menschen machen damit Feuer.



Zum Arbeiten gehört Frei·zeit.

In dieser Zeit arbeiten Menschen **nicht**.

Und die Menschen machen eine Pause.

Zum Beispiel:

- Spazieren gehen.
- Kaffee trinken.
- Musik hören.
- Einen Ausflug machen.
- Oder ein Fest feiern.

Möchten Sie in der Werkstatt Pässeier arbeiten?

Dann können Sie einen Termin für ein Gespräch ausmachen.

Rufen Sie in der Bezirks·gemeinschaft

beim Team für Aufnahme und Beratung an.

Das ist die Telefon·nummer: 0473 27 28 00.

Dann treffen Sie sich mit einer Mitarbeiterin

oder einem Mitarbeiter für Aufnahme und Beratung.

Sie bekommen alle wichtigen Informationen.

Und können Fragen stellen.

Sie können zusammen mit dem Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin die Werkstatt anschauen.
Und möchten Sie in der Werkstatt arbeiten?



Dann können Sie eine Anfrage machen.

Eine Anfrage ist ein Brief.

In diesem Brief schreiben Sie:

Ich möchte in der Werkstatt Passeier arbeiten.

Dann bekommen Sie die Antwort:

Sie können in der Werkstatt mit·arbeiten.

Oder Sie bekommen die Antwort:

Sie können **nicht** in der Werkstatt mit·arbeiten.

Können Sie mit·arbeiten?

Dann machen Sie mit der Bezugs·person eine schriftliche Vereinbarung.

Die Bezugs·person ist eine von den Fach·personen.

Diese Fach·person ist besonders für Sie da.

In der Vereinbarung ist geschrieben:

- Das arbeiten Sie.
- So viele Stunden arbeiten Sie.
- Und das ist bei Arbeit in der Werkstatt wichtig.

Jede Klientin und jeder Klient

hat ein individuelles Projekt.

Individuelles Projekt heißt:

Dieses Projekt nur für diesen Menschen.

In einem individuellen Projekt schreiben die Menschen auf:

So will ich arbeiten.

Und das will ich lernen.

Die Klientinnen und Klienten schreiben mit den Fach·personen ihre Ziele auf:

- Was kann ich gut?
- Was wünsche ich mir?
- Welche Arbeit in der Werkstatt passt zu mir?
- Was kann ich selber tun?
- Und wo brauche ich Unter·stützung?

Alle Fach·personen unter·stützen die Klientinnen und Klienten beim individuellen Projekt.



Welche Fach·personen arbeiten in der Werkstatt?

In der Werkstatt arbeiten diese Fach·personen:

- Sozial·pädagoginnen und Sozial·pädagogen.
- Werk·erzieher_innen.
- Behinderten·erzieher_innen.
- Sozial·betreuer_innen.
- Und Behinderten·betreuer_innen.

Alle Fach·personen unter·stützen die Klientinnen und Klienten bei ihrer Arbeit.

Ein anderes Wort für alle Fach·personen zusammen ist: Mitarbeiter_innen.

Die Mitarbeiter_innen lernen immer weiter.

Und gehen zu Kursen.

Und treffen sich mit anderen Fach·personen.

Und überlegen:

Wie können wir die Klientinnen und Klienten gut unterstützen?

Und die Fachpersonen reden mit Fachpersonen

von anderen Einrichtungen:

Was können wir besser machen?

Die Fachpersonen reden mit den Klientinnen und Klienten:

- Wie geht es Ihnen in der Werkstatt?
- Was freut Sie?
- Was ärgert Sie?
- Was wünschen Sie sich?
- Wie geht es Ihnen mit den anderen Menschen?
- Wo können Sie noch selbstständiger werden?

Die Fachpersonen können auch Eltern oder andere Menschen aus der Familie von den Klientinnen und Klienten zu einem Gespräch einladen.

Und alle besprechen zusammen:

Wie geht es der Klientin oder dem Klienten
in der Werkstatt?



Die Fachpersonen arbeiten mit anderen Diensten und Organisationen zusammen.

Dann können die Fachpersonen die Klientinnen und Klienten gut unterstützen.

Die Fachpersonen überlegen mit den Fachpersonen von den anderen Diensten und Vereinen:

Wie können wir den Klienten oder die Klientin

noch besser unterstützen?

Diese Dienste sind:

- Psychologischer Dienst.
- Fachpersonen aus dem Bereich Gesundheit.
- Sprengel.
- Verschiedene Firmen und Betriebe im Bezirk.
- Zentrum für psychische Gesundheit.
- Und Arbeitsamt.

Die Fachpersonen machen für jede Klientin und jeden Klienten eine Dokumentation.

Die Fachpersonen schreiben auf:

Was kann die Klientin oder der Klient gut?

Was hat der Klient oder die Klientin neu gelernt?

Was ist für die Klientin oder den Klienten schwierig?

So können die Fachpersonen die Klientinnen und Klienten gut unterstützen.

Die Klientinnen und Klienten können sagen:

Ich möchte die Dokumentation über mich lesen.

Die Klientinnen und Klienten haben diese Rechte.

Recht heißt:

Das dürfen Sie tun.

Und das müssen andere für Sie machen.

Arbeiten Sie in der Werkstatt Passeier?

Dann haben Sie diese Rechte:

- Monatsentgelt.

Sie bekommen für Ihre Arbeit jeden Monat Geld.

Arbeiten Sie viel?

Dann bekommen Sie mehr Geld.

Arbeiten Sie wenig?

Dann bekommen Sie weniger Geld.

- Pausen bei der Arbeit.

- Mittag·essen.

Sie bekommen ein Mittag·essen in der Werkstatt Passeier.

- Daten·schutz.

Daten sind Informationen über Sie.

Zum Beispiel:

Wie alt sind Sie?

Die Fach·personen speichern Ihre Daten im Computer.

Und passen auf Ihre Daten gut auf.

Und schützen Ihre Daten.

Ein anderes Wort dafür ist: Daten·schutz.

Sie sagen:

Ja. Die Bezirksgemeinschaft darf
meine Daten haben.

Und die Bezirksgemeinschaft muss
meine Daten schützen.

- Alle Menschen in der Werkstatt sollen zufrieden sein.

Sind Sie **nicht** zufrieden?

Dann reden Sie mit den Fach·personen.

Oder schreiben Sie einen Brief.

In 2 Wochen bekommen Sie eine Antwort.

- Sie bekommen alle Informationen.

Zum Beispiel:

Wer kann in der Werkstatt Passeier arbeiten?

Wie viel kostet ein Platz in der Werkstatt Passeier?

- Sie können in Ihrer Muttersprache reden:
 - Deutsch.
 - Oder Italienisch.
- Sie bestimmen in der Werkstatt mit.
Alle Klientinnen und Klienten können nämlich mitreden.
- Sie bekommen alle Informationen über sich.
Und können in Ihre Papiere schauen.
Zum Beispiel können Sie Ihre Dokumentation lesen.



Die Klientinnen und Klienten haben diese Pflichten.

Pflichten heißt:

Das müssen Sie tun.

Das müssen Sie einhalten.

Arbeiten Sie in der Werkstatt Passeier?

Dann haben Sie diese Pflichten:

- Sie sollen mit den anderen Menschen freundlich sein.
Und mit den anderen Menschen zusammen etwas tun.
- Sie müssen sich halten an:
 - Die Hausordnung.
 - Die Vereinbarung.
 - Und die Dienstcharta.So können alle Klientinnen und Klienten gut zusammen leben.
- Sie können in der Werkstatt essen.
Und Sie bezahlen für jedes Mittagessen 3,80 Euro.

- Sie müssen für den Platz in der Werkstatt bezahlen.
Sie bekommen eine Rechnung.
In der Rechnung können Sie lesen:
So viel muss ich bezahlen.



So viel kostet die Werkstatt Pässeier im Jahr 2023.

Ein Platz in der Werkstatt kostet Geld.

Bekommen Sie Pflege·geld?

Dann können Sie mit dem Pflege·geld die Werkstatt bezahlen.

Pflege·geld heißt:

Das Land Südtirol unter·stützt

Menschen mit Behinderung mit Geld.

Menschen mit einer schweren Behinderung
bekommen mehr Pflege·geld.

Menschen mit einer leichten Behinderung
bekommen weniger Pflege·geld.

Sie müssen in der Werkstatt sagen:

Ich bin in dieser Pflege·stufe.

Ändert sich Ihre Pflege·stufe?

Dann müssen Sie sofort in der Werkstatt sagen:

Ich habe jetzt eine andere Pflege·stufe.

Dann bezahlen Sie nämlich

mehr oder weniger Geld für die Werkstatt.

Haben Sie **keine** Pflege·stufe?

Dann müssen Sie **nicht** für den Platz in der Werkstatt bezahlen.

Dann bezahlen Sie nur für das Mittag·essen.

In diesen 2 Listen sehen Sie:

So viel kostet jeder Tag in der Werkstatt.

So viel müssen Sie für jeden Tag in der Werkstatt bezahlen.

	Und arbeiten Sie zwischen 4 und 7 Stunden?
Bekommen Sie Begleit·geld? Oder haben Sie Pflege·stufe 1?	4,50 Euro
Haben Sie Pflege·stufe 2?	7,00 Euro
Haben Sie Pflege·stufe 3?	16,20 Euro
Haben Sie Pflege·stufe 4?	29,50 Euro

	Und arbeiten Sie weniger als 4 Stunden?
Bekommen Sie Begleit·geld? Oder haben Sie Pflege·stufe 1?	3,15 Euro
Haben Sie Pflege·stufe 2?	4,90 Euro
Haben Sie Pflege·stufe 3?	11,34 Euro
Haben Sie Pflege·stufe 4?	20,65 Euro

Den Text in Leichte Sprache hat über·setzt:

okay – Büro für Leichte Sprache von der Lebenshilfe in Bozen.

okay@lebenshilfe.it

Mehr Informationen zur Leichten Sprache finden Sie

auf der Internet·seite von der Lebenshilfe:

www.lebenshilfe.it/okay

Den Text hat geprüft:

Die Prüf·gruppe von okay.

Die Bilder sind von:

The Noun Project

okay arbeitet nach den Regeln von:

- Inclusion Europe.
© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.
Informationen unter www.leicht-lesbar.eu
- Netz·werk Leichte Sprache.
- Forschungs·stelle Leichte Sprache
von der Universität Hildesheim.

